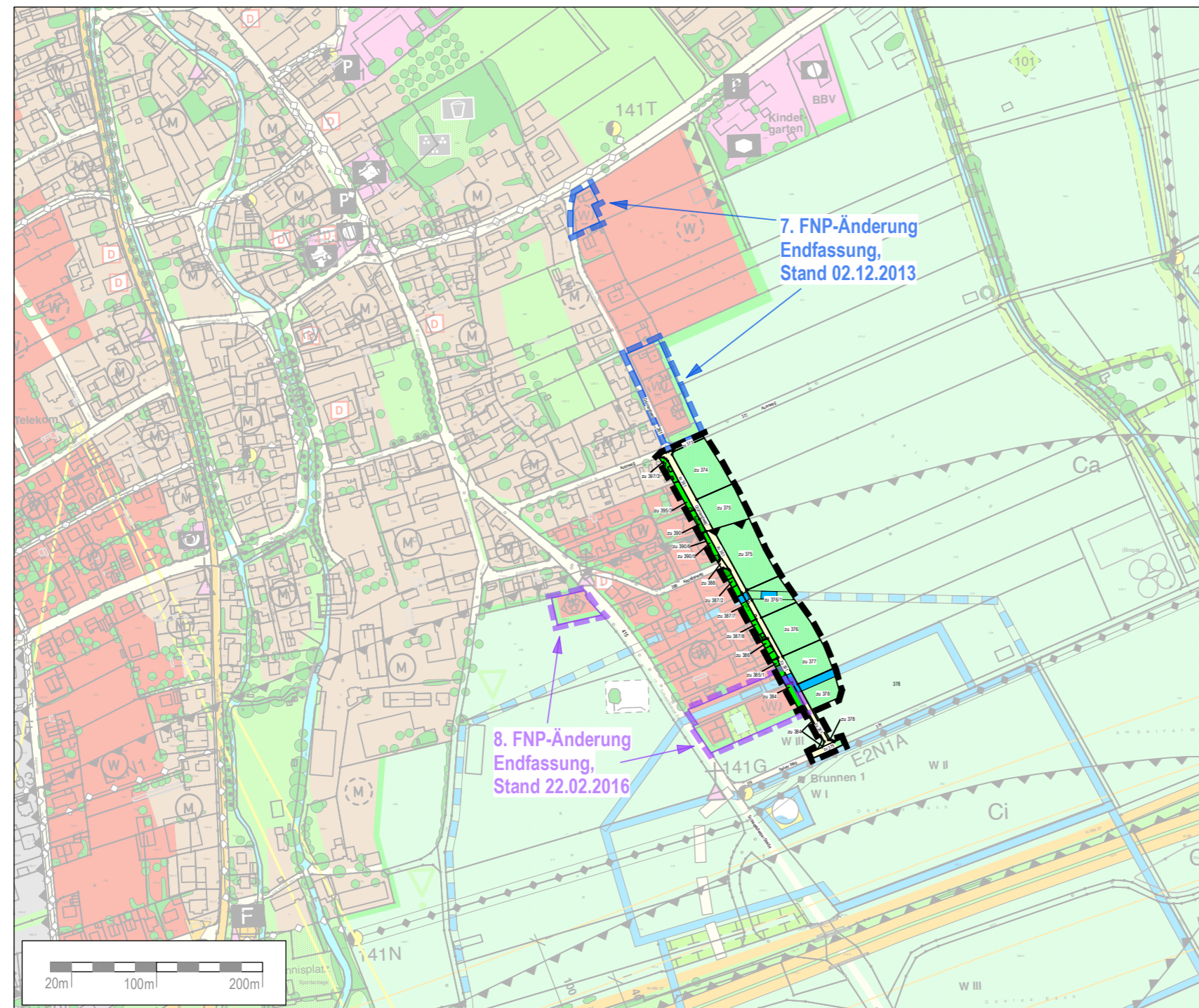


13. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Erkheim

1. Bestand / rechtswirksamer Planstand

Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.04.2002 inklusive der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.12.2013 und einer Teilfläche der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.02.2016



Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat Erkheim hat in öffentlicher Sitzung am 24.10.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.06.2024 fand mit der Bekanntmachung vom 23.07.2024 in der Zeit vom 31.07.2024 bis einschließlich 06.09.2024 statt (sowohl durch Veröffentlichung im Internet bzw. durch Bereitstellung zur öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen sowie des Bekanntmachungstextes auf der Internetseite der Marktgemeinde Erkheim unter "www.erkheim.de" als auch mittels zeitweiliger Möglichkeit zur öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen / Zugangsmöglichkeit in den Diensträumen des Rathauses Erkheim).

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.06.2024 fand auf elektronischem Wege mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom 30.07.2024 bis einschließlich 06.09.2024 statt.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 24.09.2024, sowie auch die Bekanntmachung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.09.2024 bis einschließlich 04.11.2024 im Internet veröffentlicht - durch Bereitstellung zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Internetseite der Marktgemeinde Erkheim unter "www.erkheim.de". Andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit: Zeitgleich wurden die Planunterlagen und der Bekanntmachungstext auch im Rathaus der Gemeinde Erkheim öffentlich ausgelegt bzw. zur Öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. In Berücksichtigung insbesondere von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen sowie den Umfang der Planung wurde die Auslegungsfrist auf die Dauer von 36 Tagen angemessen verlängert (gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die Veröffentlichung im Internet / Öffentliche Auslegung wurde am 26.09.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten wurden von der Veröffentlichung im Internet / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB auf elektronischem Wege benachrichtigt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 24.09.2024, fand auf elektronischem Wege mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom 27.09.2024 bis einschließlich 04.11.2024 statt. Auch hier wurde in Berücksichtigung insb. von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen sowie den Umfang der Planung die Beteiligungsfrist auf die Dauer von 38 Kalendertagen angemessen verlängert (gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Der Marktgemeinderat Erkheim hat in der öffentlichen Sitzung am 12.11.2024 den Feststellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Entwurfsfassung mit Bezeichnung "Endfassung" vom 12.11.2024 gemäß § 5 BauGB gefasst.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Marktgemeinderates Erkheim übereinstimmt.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom , Gesch.-Nr.
gemäß § 6 Abs. 1 und 4 BauGB die 13. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 13. Änderung des Flächennutzungsplans rechtswirksam. Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde Erkheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die wirksame Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht bzw. ist auf der Internetseite der Marktgemeinde Erkheim unter "www.erkheim.de" für jedermann öffentlich einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, unter welcher Internetadresse die Planung veröffentlicht wurde sowie bei welcher Stelle diese öffentlich eingesehen werden kann.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Planverfasser:
Gefertigt im Auftrag der Marktgemeinde Erkheim

Mindelheim, den
Martin Eberle, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

Planzeichenerklärung

1. Bestand

- Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der Talräume
- Sonstige örtliche Verkehrsflächen
- Ortsrandeingrünung
- Baum- / Strauchhecke, Gebüsch, Feldgehölz
- Bäume

2. Planung

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen (geringfügige randliche Flächen-Arrondierung)
- Sonstige örtliche Verkehrsflächen
- Ortsrandeingrünung
- Sonstige Flächen für die innerörtliche Durchgrünung
- Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der Talräume
- Schallschutz erforderlich bzw. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne der Bundes-Immissionsschutzgesetze

3. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der verfahrensgegenständlichen 13. Änderung des Flächennutzungsplans

4. Hinweise, Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.12.2013
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.02.2016
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (ehemaliges Schutzgebiet / heute ohne Aktualität)
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (ehemaliges Schutzgebiet / heute ohne Aktualität)
- Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung; hier: geplantes Wasserschutzgebiet (vormals / heute ohne Aktualität)
- Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung in der Umgebung des Militärflugplatzes Memmingen gemäß Regionalplan Donau-Iller, Zonen Ci und Ca (ehemals festgelegte Lärmschutzbereiche / heute ohne Aktualität)

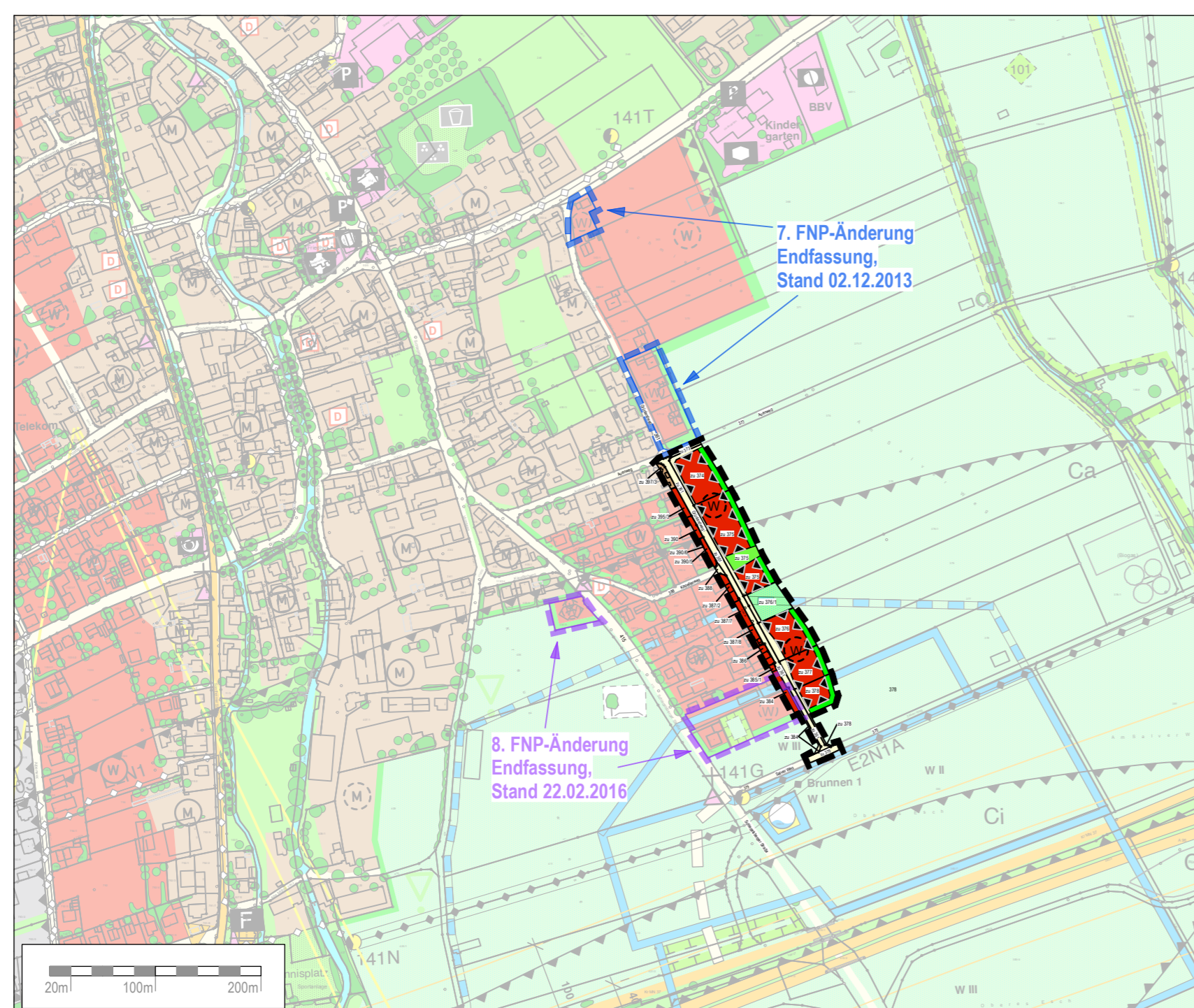
2. Planung

Änderung von

- A) "Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der Talräume" und
- B) Flächen zur "Ortsrandeingrünung"

in die Plandarstellungen:

1. "Wohnbauflächen" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO,
2. "Gemischte Bauflächen" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO (geringfügige randl. Flächen-Arrondierung; ca. 5 m-Streifen),
3. "Sonstige örtliche Verkehrsflächen",
4. Flächen zur "Ortsrandeingrünung",
5. "Sonstige Flächen für die innerörtliche Durchgrünung" sowie
6. "Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der Talräume"



Planvorhaben:
13. Änderung des Flächennutzungsplans
ENDFASSUNG vom 12.11.2024

Projektnr.: 23B05

Plan-Datei: 24112_Erkheim_13-Änderung FNP_Plandarstellung_End.wrx

Verfahrensträger:
Marktgemeinde Erkheim
Marktstraße 1
87746 Erkheim



Datum: gez. 11.06.2024
fortg. 24.09.2024,
12.11.2024

Maßstab: 1 : 5.000

Bearb.: rl / me

Gefertigt im Auftrag der Marktgemeinde Erkheim
eberle.PLAN
Bauleitplanung, Städtebau, Umweltschutzplanung



Martin Eberle Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

Frundsbergstraße 18
87719 Mindelheim
fon 08261-70882 63
fax 08261-70882 64
info@eberle-plan.de
www.eberle-plan.de